

XVIII. Armenwesen.

Die bezüglich der Armenpflege geltenden grundsätzlichen Bestimmungen, welche im Verwaltungsberichte pro 1883 recapituliert und in den folgenden Berichten an der betreffenden Stelle ergänzt worden sind, haben auch im Jahre 1887 keine wesentliche Änderung erfahren.

A. Organisation und Mittel der Armenpflege.

Functionäre der Armenpflege. Im Jahre 1887 fungierten in den zehn Gemeindebezirken 461 Armenräthe, 204 Waisenväter und 42 Waisenmütter, in den drei Pfarrarmenbezirken außerhalb Wiens (Hernals, Neulerchenfeld, Neindorf) 72 Armenräthe, 16 Waisenväter und 5 Waisenmütter.

Mit Beschluß des Gemeinderathes vom 13. September 1887 wurde die Systemisirung von 5 neuen Armenrathsstellen im X. Gemeindebezirke genehmigt.

In der am 9. Mai 1887 stattgehabten Conferenz der Obmänner der Armeninstitute wurde bezüglich der Ergänzungswahlen für den Armenrath eine Abänderung der §§ 6, 8 und 11 der „Vorschrift über die Armenpflege in Wien“ beantragt, wonach diese Wahlen künftig nicht mehr wie bisher von den Bezirksausschüssen (im I. Bezirke von dem Gemeinderathsausschusse für die innere Stadt), sondern von den einzelnen Armeninstituten selbst vorgenommen werden sollen, welcher Antrag nach Einholung des Gutachtens der einzelnen Armeninstitute dem Gemeinderathe zur Beschlußfassung vorgelegt wurde¹⁾.

Was die Armenärzte anbelangt, so beschloß der Gemeinderath über eine Vorstellung der Vertretung des II. Gemeindebezirkes Leopoldstadt in der Plenarsitzung vom 3. Juni 1887, bei der k. k. n.-ö. Statthalterei die Bestellung eines fünften k. k. Armenarztes für den II. Gemeindebezirk, welchem nach dem Vorschlage des Stadtphysikates der Bezirkstheil „Zwischenbrücken“ zugewiesen werden soll, mit der Jahresremuneration per 600 fl. und den mit der Allerh. Entschließung vom 24. Jänner 1882 genehmigten drei Quinquennien à 200 fl. zu beantragen.

Unter einem erklärte sich der Gemeinderath bereit, von den bezüglichlichen Kosten wie bei den übrigen k. k. Armenärzten in Wien ein Drittel auf den Wiener allgemeinen

¹⁾ Der Antrag wurde am 26. Mai 1888 abgelehnt und der bisherige Vorgang aufrechterhalten.

Versorgungsfond zu übernehmen, wogegen die anderen zwei Drittel der k. k. Krankenhausfond zu tragen hätte.

Nach erfolgter Genehmigung dieser Stelle seitens der Statthalterei sei ein öffentlicher Concurſ für die Befetzung derselben auszuschreiben. Bis Ende des Jahres 1887 hatte die k. k. n.-ö. Statthalterei eine Entscheidung hierüber nicht getroffen ¹⁾.

Weiters fanden im Jahre 1887 auch Verhandlungen wegen Creierung einer zweiten Armenarztenstelle für den X. Bezirk Favoriten mit Rücksicht auf die große Ausdehnung dieses Bezirkes und die rasche Zunahme der Bevölkerung daselbst statt.

Auch diese Verhandlungen waren bis Ende 1887 noch zu keinem Abschlusse gelangt.

Es blieb demnach die Zahl der Armenärzte im Jahre 1887 gleich jener im Vorjahre; sie betrug in den 10 Gemeindebezirken der Stadt Wien 24 (darunter 3 Armenaugenärzte, 1 Armenohrenarzt und 1 Armenzahnarzt), in den 3 Pfarrarmenbezirken außerhalb Wiens 6. —

Bezüglich der Mittel für die öffentliche Armenpflege ist zunächst zu erwähnen, daß der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 1. März 1887 anlässlich der Berathung des Rechnungsabchlusses des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes für das Jahr 1885 angeordnet hat, es seien mit Rücksicht auf die bedeutende Überschreitung per 78.700 fl. 48 kr. bei Rubrik VIII „Handbetheilung der Pfründner“ die Armeninstitute aufzufordern, bei der Verleihung von Anshilfen in der rigorossten Weise vorzugehen.

Anlässlich der Specialdebatte über den Hauptvoranschlag pro 1887 wurde in der Sitzung vom 4. Februar 1887 beschlossen, die I. Section werde beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob nicht im Hinblick auf § 22 des Heimatgesetzes und auf § 1042 a. b. G. B. die zum Wiener Armenbezirke gehörigen Gemeinden Neulerchenfeld, Hernals, Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim zur Leistung eines Beitrages zu der bisher von der Gemeinde Wien allein bestrittenen Dotation des allgemeinen Versorgungsfondes herangezogen werden können.

Gleichzeitig hienit möge die I. Section auch über den von der V. Section gestellten Antrag referieren, ob und unter welchen Modalitäten eine Ausscheidung der drei auswärtigen Pfarrarmenbezirke aus der Wiener Armenpflege möglich sei.

Der Magistrat, mit der Berichterstattung über diese Anträge beauftragt, hat hierüber am 27. December 1887 ein umfassendes Elaborat dem Gemeinderathe vorgelegt. Die Beschlussfassung des Gemeinderathes erfolgte erst im Jahre 1888, bildet daher einen Gegenstand der Erwähnung im nächsten Verwaltungsberichte.

Durch wiederholte, im Jahre 1887 erlassene Entscheidungen der Obergerichte wurde neuerdings ausgesprochen, daß nur jene Armenlegate in die von Verlassenschaften an den allgemeinen Versorgungsfond zu entrichtende 1%ige Gebühr eingerechnet werden dürfen, welche nicht zur Vertheilung bestimmt sind, sondern zur Vermehrung des Stammcapitals des Versorgungsfondes verwendet werden können.

Zur Bestreitung der Auslagen für die Armenpflege sind vorzugsweise die im Abschnitte VI „Finanzen“ (S. 60—64 und S. 67—69) im allgemeinen besprochenen

¹⁾ Mit dem Statthaltereierlasse vom 15. April 1888 wurde die Übernahme eines Beitrages abgelehnt.

Armenfonde und Stiftungen bestimmt. Hier sollen nur noch jene Legate und Geschenke näher besprochen werden, welche entweder zur Vermehrung des Vermögens des Versorgungsfondes dienten, oder zum Zwecke der Betheilung armer Personen eingegangen sind.

Zur Vermehrung des Fondsvermögens sind im Jahre 1887 17.225 fl. 90 fr. im Baren eingegangen.

Zu demselben Zwecke wurden von Frau Anna Jaworek 4000 fl. Notenrente legiert. Bezüglich der Einantwortung des Johanna Prangl'schen Nachlasses s. S. 54.

Eine ganz außerordentliche Vermehrung erhielt das Stammvermögen der Armenfonde durch die bereits auf S. 54 erwähnte Einantwortung des Vincenz Graf Morzin'schen Nachlasses im Betrage von nahezu einer Million Gulden.

Die Vertheilung des Nachlassvermögens erfolgte nach Auszahlung der Legate und Gebühren in nachstehender Weise. Es erhielt zugewiesen:

der Bürgerhospitalfond die Häuser Grd.=B. III. Bezirk, Einl.=B. 1238 auf der Landstraße, C.=Nr. 90, 91 und 92 alt, im inventierten Werte von 145.991 fl. — fr.

dann die Hypothekarforderungen:

a) auf dem Hause Nr. 990 alt in der Leopoldstadt per 2500 fl. und 6000 fl., zusammen 8.500 „ — „
samt Nebengebühren, und

b) auf den fürstlich Starhemberg'schen Fideicommissgütern Efferding und Dürnstein per 336 fl., 2562 fl. und 1642 fl. 88 fr., zusammen 4.540 „ 88 „
und in Barem 40.968 „ 12 „

im ganzen daher 200.000 fl. — fr.;

der allgemeine Versorgungsfond den ganzen übrigen Nachlass, bestehend in Wertpapieren, Sparcasse-Einlagebüchern und Pretiosen im Nominalbetrage von circa 680.000 fl.

Die Vertheilung des Nachlasses in der erwähnten Art erfolgte in Erwägung des Umstandes, daß der Erblasser bei der Einsetzung der Humanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt Wien zu Erben füglich nur die für die öffentliche Armenpflege bestimmten Anstalten, gleichviel, ob sie Eigenthum der Gemeinde Wien sind oder von derselben nur verwaltet werden, im Auge gehabt haben könne; ferner in Erwägung, daß diese Anstalten juristisch nicht erbfähig sind und daher für dieselben die Fonde, von welchen sie ressortieren, nämlich der Bürgerhospitalfond und der allgemeine Versorgungsfond, in der Eigenschaft juristischer Personen als Erben einzutreten hatten, und zwar in Berücksichtigung des Vermögensstandes und Erfordernisses eines jeden dieser zwei Fonde.

Von der Einsetzung eines Comités zur Erstattung von Vorschlägen wegen Bezeichnung einer neu zu schaffenden Einrichtung auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege mit dem Namen des Grafen Morzin war bereits auf S. 24 die Sprache.

In Betreff der zur Vertheilung an Arme eingegangenen Legate und Geschenke ist insbesondere Folgendes zu erwähnen:

Frau Sophie Baronin Todesco erlegte im Sinne der letztwilligen Verfügungen ihres am 17. Jänner 1887 verstorbenen Gatten Eduard Freiherrn von Todesco den Betrag von 10.000 fl. mit der Widmung, hievon 8000 fl. zur Vertheilung an Arme ohne Unter-

schied der Confession zu verwenden und die restlichen 2000 fl. dem Wiener Wärme- und Wohlthätigkeitsvereine zukommen zu lassen;

Frau Johanna Krsowsky von Krsowiz legierte 8000 fl. für die Armen des Pfarrbezirkes Gumpendorf;

die am 13. Mai 1887 verstorbene Private Frau Anna Jaworek legierte für die Armen der Pfarre Alservorstadt 2000 fl. und für die Armen der Pfarre Landstraße 2000 fl. in Papierrente;

die Erben nach Franz Freiherrn von Liebig erlegten als Legat des Genannten zur Vertheilung an die Armen Wiens den Betrag von 2000 fl.;

Frau Julie Marcelline Mautner von Markhof legierte zur Vertheilung an die im Bürgerverforgungshause befindlichen Pfründner 1000 fl. in Silber und zur Vertheilung an die Pfründner des allgemeinen Versorgungshauses 1000 fl. in Papiernoten;

der am 12. November 1886 verstorbene Leopold Ritter von Stern testierte den Betrag von 1000 fl. zur Vertheilung an christliche Arme;

Heinrich Freiherr Trenk von Tonder hat in seinem Testamente den Armen Wiens einen Betrag von 1000 fl. legiert.

Dagegen haben bedeutendere Beträge gespendet:

Se. Majestät der Kaiser in Allerhöchsteigenem, sowie im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin zur Anschaffung und Vertheilung von Brennmaterialien an die Armen und Hilfsbedürftigen Wiens	5000 fl. — fr.
Alfred Skene im eigenen Namen und im Namen seiner Geschwister aus Anlaß des Ablebens seines Vaters zur Vertheilung an die Armen Wiens	5000 „ — „
die Direction der I. österreichischen Sparcasse zur Anschaffung von Winterkleidern für in Privatpflege befindliche Waisenkinder Wiens	3000 „ — „
zur Anschaffung von Brennmaterialien für die Armen Wiens	1000 „ — „
zur Vertheilung von Speisemarken	500 „ — „
und zur Vertheilung von Thee- und Suppenmarken	200 „ — „
Hd. Jg. Mautner von Markhof zur Vertheilung an 200 dürftige Wiener Familien (je 5 fl.) den Betrag von	1000 „ — „
Karl Borckenstein anlässlich des Todes seines Vaters gleichen Namens im Namen der Gesammterven zur Vertheilung an die Armen Wiens	1000 „ — „
Frau Marie Thonet, Witwe nach dem Großindustriellen Josef Thonet, zur Vertheilung an die Armen Wiens	1000 „ — „

Ferner spendeten:

Das Stift Schotten wie alljährlich 1200 Halbe Wein und ebenso viele Portionen Brot für die Pfründner der städtischen Versorgungsanstalt in Wien und in den Grundspitälern;

der erste Wiener Volksküchenverein den Betrag von 1800 fl. zur Vertheilung von Speisemarken durch die zehn Armeninstitute;

der erste Wiener Brotverein 5000 Stück Brotmarken mit der Bestimmung, daß hievon 2000 Stück durch den Armenrath des I. Bezirkes an verschämte Arme ohne Unterschied der Confession, Nationalität und Zuständigkeit, und die restlichen 3000 Marken in demselben Sinne durch die Armenräthe der übrigen Bezirke zu vertheilen sind;

Franz Vöblich, Obmann der Suppen- und Theeanstalten im IX. Bezirke, 4000 Stück Suppen-, Thee- und Brotmarken zur Vertheilung an die Armen des IX. Bezirkes;

die Firma Gebrüder Gutmann 1000 Metercentner Kohle zur Vertheilung an die Armen.

Von sonstigen größeren Spenden sind noch folgende zu erwähnen:

Jene des Comité's des Frühlingsfestes aus dem Reinertragnisse desselben für das Franz Josef-Jugend Asyl in Weinzierl per 1000 fl.

Für Zwecke des Vereinsfondes für die Beköstigung armer Schulkinder, für welchen die Gemeinde Wien laut Gemeinderathsbeschlusses vom 14. October 1887 den Betrag von 10.000 fl. gewidmet hat, spendeten größere Beträge:

Se. Majestät der Kaiser im Eigenen Namen und im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin vorläufig auf 5 Jahre jährlich	2.000 fl. — fr.
Se. k. u. k. Hoheit Kronprinz Rudolf auf 5 Jahre jährlich	500 " — "
Baron Königswarter	10.000 " — "
das Bankhaus S. M. von Rothschild	10.000 " — "
die Administration der „Neuen Freien Presse“ als Ertrag der eingeleiteten Sammlung	12.000 " — "
und aus Eigenem	4.000 " — "
die Direction der I. österreichischen Sparcasse	2.000 " — "
S. und M. Reizes	2.000 " — "
ein alter Wiener Bürger (in Notenrente)	2.000 " — "
der Jockeyclub	1.000 " — "
Markgraf Alexander Pallavicini	1.000 " — "
Frau Henriette Wiener von Welten	1.000 " — "
J. P. (Notenrente)	1.000 " — "
der Verwaltungsausschuß der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn auf 5 Jahre jährlich	500 " — "

Die Leitung der Suppen- und Theeanstalten im IX. Bezirke sicherte dem Herrn Vorsteher dieses Bezirkes 12.000 Stück Suppen- und Brotmarken zur Vertheilung an arme Schulkinder des IX. Bezirkes während der Wintermonate zu.

Der I. Wiener Brotverein spendete 3000 Stück Brotmarken zur Vertheilung an arme Schulkinder.

Landesarmenverband. Im Jahre 1887 wurde seitens der städtischen Buchhaltung eine Revision sämmtlicher Abhörbogen über die in der Armenpflege Wiens stehenden Personen behufs Eruiierung jener Parteien vorgenommen, auf welche die Bestimmungen des Landesgesetzes vom 1. Februar 1885, L.-G.-Bl. Nr. 24, betreffend die Errichtung eines Landesarmenverbandes, Anwendung zu finden haben.

Als Ergebnis dieser Revision wurden dem Armendepartement 746 Pfründner bezeichnet, welche dermal außerhalb des Wiener Armenbezirkes leben und bezüglich welcher die Vermuthung nahe lag, daß sie bereits die in dem oberwähnten Landesgesetze erforderliche Zeit von 10 Jahren außerhalb ihrer Heimatgemeinde Wien lebten.

Der Magistrat hat bezüglich dieser Parteien die erforderlichen Erhebungen eingeleitet und gegebenen Falles die Anzeige an den n.ö. Landesauschuß wegen Rückvergütung der Unterstützungsbeträge erstattet.

Im Gegenstandsjahre wurde für 1633 unterstützte Personen ein Rückersatz im Gesamtbetrage von 46.466 fl. 87 fr. vom n.ö. Landesauschuße angesprochen, und zwar für:

a) 15 Personen, die vermöge ihrer Geburt in der n.ö. Landesgebäranstalt nach § 19, sub 3 des Heimatgesetzes der Gemeinde Wien zugewiesen wurden	2.136 fl. 04 fr.
b) 60 Personen, die vermöge ihres Aufenthaltes zur Zeit des zur Frage gekommenen Heimatrechtes nach § 19, sub 4 des Heimatgesetzes der Gemeinde Wien zugewiesen wurden ($\frac{1}{5}$ des Aufwandes)	6.314 „ 34 „
c) 15 Ausländer und Heimatlose bis zu deren nach § 19 des Heimatgesetzes erfolgter Zuweisung ($\frac{1}{5}$ des Aufwandes)	787 „ 67 „
d) 1543 Personen, die ununterbrochen über zehn Jahre außerhalb ihrer Heimatgemeinde Wien leben	37.228 „ 82 „
im ganzen	46.466 fl. 87 fr.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die Revision rücksichtlich der in den früheren Jahren der Commune Wien zugewiesenen, aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege unterstützten Personen ergeben hat, daß aus Landesmitteln noch nachträglich ein Betrag von 18.814 fl. 78 fr. anzusprechen ist.

B. Armenbetheilung.

Vorübergehende Armenbetheilung. Bei den Bezirks- und Pfarrarmeninstituten wurden aus Mitteln des allgemeinen Versorgungsfondes im Jahre 1887 7437 Männer, 13.153 Frauen, somit im ganzen 20.590 Personen in 34.454 Fällen mit dem Gesamtbetrage von 113.428 fl. 50 fr. vorübergehend betheilt. Außerdem wurden aus Legaten, Geschenken, Neujahrwunsch-Enthebungsgeldern cc. im ganzen 51.284 fl. 56 fr. vertheilt. Von der ersterwähnten Gesamtauslage für die von Seite der Armeninstitute vorgenommene vorübergehende Betheilung entfallen auf die drei auswärtigen Armeninstitute (Hernals, Neulerchenfeld und Reindorf) 29.432 fl., von der letzteren Summe 6020 fl. 61 fr.

Im Armendepartement des Magistrates erhielten inclusive der gegen Ersatzleistung der Heimatgemeinde betheilten (45) Ortsfremden 3603 Männer, 3590 Frauen, somit im ganzen 7198 Personen in 10.294 Fällen vorübergehende Geldaushilfen, deren Summe 28.499 fl. 27 fr. betrug. Als Rückersatz für Unterstützungen, welche von fremden Gemeinden an im Wiener Armenbezirke heimatberechtigte Arme verabfolgt worden

sind, wurden 1264 fl. 97 kr., welcher Betrag in der vorausgewiesenen Summe enthalten ist, verausgabt. Aus Mitteln des Bürgerhospitalfondes wurden ebendasselbst 990 Personen in 1253 Fällen mit dem Gesamtbetrage von 8000 fl. und aus Mitteln des Waisenfondes 110 Personen in 112 Fällen mit dem Betrage von zusammen 1271 fl. vorübergehend theilt.

Im Bureau des Bürgermeisters wurden im ganzen 2895 Personen in 3713 Fällen mit Geldaushilfen und Brennholzanzweisungen im Betrage von 19.002 fl. theilt. Außerdem wurden aus den im Bürgermeisterbureau eingegangenen Spenden dem Armendepartement und den verschiedenen Armeninstituten 24.000 fl. zur Vertheilung durch dieselben übermittelt.

In den verschiedenen Gemeindebezirken wurden aus den daselbst durch Sammlungen, Veranstaltung von Bällen, Wohlthätigkeitsvorstellungen u. aufgebrachten Geldbeträgen, deren Höhe sich mit 25.713 fl. 11 kr. bezifferte, 4211 Personen, und zwar 1416 Männer und 2795 Frauen vorübergehend theilt und betrug die Auslage für diese Theilung 9405 fl. 4 kr. Außerdem wurden aus diesen Geldbeträgen 9015 fl. 47 kr. zum Ankaufe von Naturalien verwendet und 5462 fl. 22 kr. verschiedenen, in den Bezirken bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten zugewendet. Aus den Interessen der für die einzelnen Gemeindebezirke zu persolvierenden Armenstiftungen im Gesamtbetrage von 29.781 fl. 7 kr. wurden im Jahre 1887 441 Männer und 782 Frauen, zusammen also 1223 Personen mit Beträgen von zusammen 23.903 fl. 19 kr. vorübergehend theilt; ein Betrag von 3053 fl. 91 kr. wurde zum Ankaufe von Naturalien (meist Winterbedürfnissen) verwendet, während 431 fl. 55 kr. der Stiftungsinteressen verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten zufließen. Die Ziffer der aus Stiftungsinteressen theilten Personen ist, sowie der auf deren Theilung entfallende Betrag in den weiter unten angeführten Summen der aus Stiftungsinteressen überhaupt theilten Personen und verausgabten Beträge mit eingerechnet. Der Wert der in natura gespendeten und in den Gemeindebezirkskanzleien zur Vertheilung gelangten Gegenstände ist nicht bekannt.

Von den Verwaltungen des k. k. allgemeinen Krankenhauses, des k. k. Wiedener Krankenhauses, des k. k. Krankenhauses „Rudolfstiftung“ und des Spitals der barmherzigen Brüder wurden im Jahre 1887 2217 Personen mit 4613 fl. 10 kr. aus Mitteln des allgemeinen Versorgungsfondes theilt. Der Verwaltung des k. k. allgemeinen Krankenhauses wurde zur Theilung aus tretender armer Reconvallescenten mit Kleidungsstücken ein Betrag von 1500 fl. zur Verfügung gestellt.

Aus den Interessen jener Armenstiftungen, bei welchen der Bezug der Interessen, den Bestimmungen des Stiftbriefes entsprechend, kein dauernder ist, sondern die Vertheilung dieser Interessen von Fall zu Fall an die zum Stiftungsgenuße geeigneten Personen erfolgt, und welche sich in der Verwaltung der Gemeinde, der k. k. n.-ö. Stathalterei, verschiedener Humanitätsanstalten und zahlreicher Privatvereine befinden, wurden im abgelaufenen Jahre vorübergehend 8519 Personen mit dem Betrage von zusammen 106.058 fl. 90 kr. theilt. Außerdem erhielten die in verschiedenen Humanitätsanstalten untergebrachten Personen 24.907 fl. 63 kr. Stiftungsinteressen. Die Zahl der Theilten bezifferte sich mit 4400, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Pflöglinge einer und derselben Anstalt aus verschiedenen für die betreffende Anstalt bestehenden Stiftungen wiederholt unterstützt wurden.

Bei der k. k. Polizeidirection in Wien wurden 4337 im Wiener Armenbezirke wohnhafte hilfsbedürftige Personen (1030 Männer und 3307 Frauen) ohne Rücksicht auf deren Zuständigkeit aus jenen Beträgen theilhaft, welche derselben für Zwecke der Armenbetheilung zufließen. Die Auslage für diese Bethheilungen betrug im abgelaufenen Jahre 9800 fl.

Es wurden somit aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege im Jahre 1887 54.831 Personen mit einer Auslage von 407.188 fl. 95 kr. vorübergehend theilhaft. In dieser Summe ist die Zahl der gegen Rückersatz von den Heimatgemeinden erfolgten Bethheilungen und die Zahl der mit Naturalien theilhaften Personen (8413) nicht enthalten. Letztere wurden hier nicht mitgerechnet, weil die Zählung derselben nicht verlässlich ist, und weil die mit Naturalien theilhaften Personen fast ausnahmslos unter den mit Geldbeträgen vorübergehend oder dauernd Unterstützten bereits gezählt erscheinen.

Zeitliche (periodisch wiederkehrende) Armenbetheilung. Bei dem Umstande, als die zeitlichen und dauernden Pfründen nicht separat verbucht werden, erscheint die Zahl der hieher gehörigen zeitlichen Pfründen in jener rücksichtlich der Pfründenbetheilung überhaupt mitinbegriffen. Von den Unterstützungsbeiträgen und Waisenpfründen wird bei der Besprechung der Armenfinderpflege die Rede sein.

Bleibende oder dauernde Armenbetheilung. Aus dem allgemeinen Versorgungsfonde waren nach dem Stande am Ende des Jahres 1887 theilhaft:

mit einer monatlichen Pfründe	Personen		
	männlich	weiblich	zusammen
von 8 fl.	275	537	812
" 7 "	114	203	317
" 6 "	516	1.144	1.660
" 5 "	839	2.262	3.101
" 4 "	671	1.674	2.345
" 3 "	950	2.483	3.433
" 2 "	963	3.052	4.015
Summe	4.328	11.355	15.683

Die Summe der aus dem allgemeinen Versorgungsfonde ausbezahlten Pfründenbeträge bezifferte sich mit 736.911 fl.

Aus dem Bürgerladfonde wurden mit Pfründen von monatlich 4 fl. 207 Personen (46 Männer und 161 Frauen) mit einer Gesamtauslage von 10.323 fl. 47 kr. theilhaft.

Die Bethheilung mit sogenannten interimistischen Pfründen entfiel auch im abgelaufenen Jahre gänzlich.

Der Stand der Pfründner aus dem Bürgerhospitalfonde bezifferte sich am Ende des Jahres 1887 mit 2062. Von denselben bezogen Pfründen

im monatlichen Betrage	Personen		
	männlich	weiblich	zusammen
von 12 fl.	3	8	11
" 11 "	7	46	53
" 10 "	177	317	494

im monatlichen Betrage	Personen		
	männlich	weiblich	zusammen
von 9 fl.	6	38	44
" 8 "	149	344	493
" 7 "	22	113	135
" 6 "	241	591	832
Summe	605	1.457	2.062

Im ganzen wurden 192.338 fl. 39 kr. für Pfründen aus dem Bürgerhospitalfonde verausgabt.

Die Zahl der Pfründen aus dem Landwehrfonde betrug am Ende des abgelaufenen Jahres 5 (1 à 30 fl., 3 à 20 fl., 1 à 10 fl. monatlich), die Auslage für dieselben bezifferte sich mit 1183 fl. 83 kr. Von den Pfründnern gehörten 2 dem männlichen, 3 dem weiblichen Geschlechte an.

Aus dem von der k. k. n.-ö. Statthalterei verwalteten Hospitalfonde werden jährlich 40 Pfründner in verschiedenen Versorgungshäusern der Stadt Wien erhalten und ebenso viele Pfründner außerhalb der Versorgungsanstalten mit Pfründen von täglich 20 kr. theilhaft. Die Auslage für die Theilhaft der letzteren betrug im Berichtsjahre 2694 fl. 80 kr.

Hinsichtlich der dauernden Theilhaft aus den Interessen der verschiedenen Armenstiftungen ist zu bemerken, daß, ausschließlich der aus Stiftungsinteressen bezahlten Stiftpfätze in verschiedenen Humanitätsanstalten, im Jahre 1887 2045 Personen mit 177.305 fl. 13 kr. theilhaft wurden.

Im ganzen wurden daher aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege 20.002 Personen mit dem Gesamtbetrage von 1.121.574 fl. 52 kr. dauernd unterstützt.

C. Sorge für obdachlose und arbeitlose Arme.

(Mit 2 Plänen.)

Es wurde bereits im vorjährigen Berichte erwähnt, daß vom Gemeinderathe der Ankauf der ehemaligen Skene'schen Realität, X., Simmeringerstraße Nr. 2, zu dem Zwecke bewilligt wurde, um daselbst ein städtisches Asyl- und Werkhaus einzurichten.

Nachdem diese Realität von den Mietparteien geräumt und die zum Zwecke der Unterbringung des Asyl- und Werkhauses erforderlichen Adaptierungen so weit gediehen waren, daß das Bad, die Traiteurie und die Desinfectionslocalitäten der Benützung übergeben werden konnten, fand im Mai 1887 die Übersiedlung des Asyl- und Werkhauses aus dem II. Bezirke statt und wurde mit Ende des Jahres 1887 die Demolierung des Gebäudes der ehemaligen Arbeitsanstalt für freiwillige Arbeiter im II. Bezirke, welche zuletzt als Asyl- und Werkhaus benützt worden war, sowie der Baracken für Unterstandslose auf der Hühnerhofrealität im V. Bezirke in Angriff genommen.

Die Area des jetzigen, durch 2 Pläne veranschaulichten Asyl- und Werkhauses umfaßt die Cat.-Parc. 58, 59/1, 59/2 und 60 mit der Gesamtfläche von 40.677 Quadrat-

meter. Davon ist ein Theil mit der Fläche von 23.754 Quadratmeter mit einer Mauer umgeben, während 16.923 Quadratmeter Ackergründe außerhalb der Einfriedung liegen.

Von dem innerhalb der Einfriedungsmauer gelegenen Theile der Realität sind verbaut: mit ebenerdigen Tracten 9558 Quadratmeter, mit einstöckigen Tracten 3841 Quadratmeter, und mit zweistöckigen Tracten 723 Quadratmeter; zusammen bestehen somit 14.122 Quadratmeter verbaute Gebäudetracte mit einer benüzbaren Stagenfläche von 19.409 Quadratmeter.

Das Hauptgebäude bildet ein Rechteck, dessen vorderer Abschlußtract ebenerdig ist, während die beiden Seiten- und der Hintertract einstöckig sind.

Am Zusammenstoß dieser vier Tracte befinden sich zweistöckige Pavillons. Der von den vier Tracten umschlossene Hofraum ist durch eine Mauer in zwei Hälften getheilt und mit Shed-Dach gedeckt. Außer dem Hauptgebäude ist noch ein Portierhäuschen und ein Schupfentract vorhanden.

Die Adaptierungen bestanden hauptsächlich in der Durchführung von Communicationen, durch welche eine Trennung der einzelnen Abtheilungen des Asyl- und Werkhauses, sowie eine möglichst schnelle Entleerung des Gebäudes ermöglicht werden soll. Ferner wurden die erforderlichen Administrationsräume, wie Kanzleien, Depots, Bad, Desinfectionslocale, Küche, Wäscherei und Wohnungen, neu geschaffen. Auch mußten wegen der nothwendigen Trennung der Abtheilungen und Geschlechter 50 neue Aborte hergestellt werden.

Die Erwärmung des Badwassers, die Desinfection, sowie die Heizung sämtlicher Räume des Asyl- und Werkhauses erfolgt mit Dampf, zu welchem Zwecke 3 Kessel mit einer Heizfläche von 195 Quadratmeter vorhanden sind. Auch das Schöpfen des Nutzwassers aus dem großen Hausbrunnen wird mittels einer Dampfmaschine bewerkstelligt, während das Trinkwasser aus der Hochquellenleitung entnommen wird.

Die Verwendung der einzelnen Gebäudetracte ist folgende:

Im Portierhäuschen ist die Tagwache und die Polizei-Sicherheitswachstube für den betreffenden Bezirkstheil untergebracht.

Der ebenerdige Vordertract des Hauptgebäudes enthält in der Mitte das Maschinhaus, links die Bade- und Desinfectionsräume, rechts die Hausküche sammt Nebenräumen.

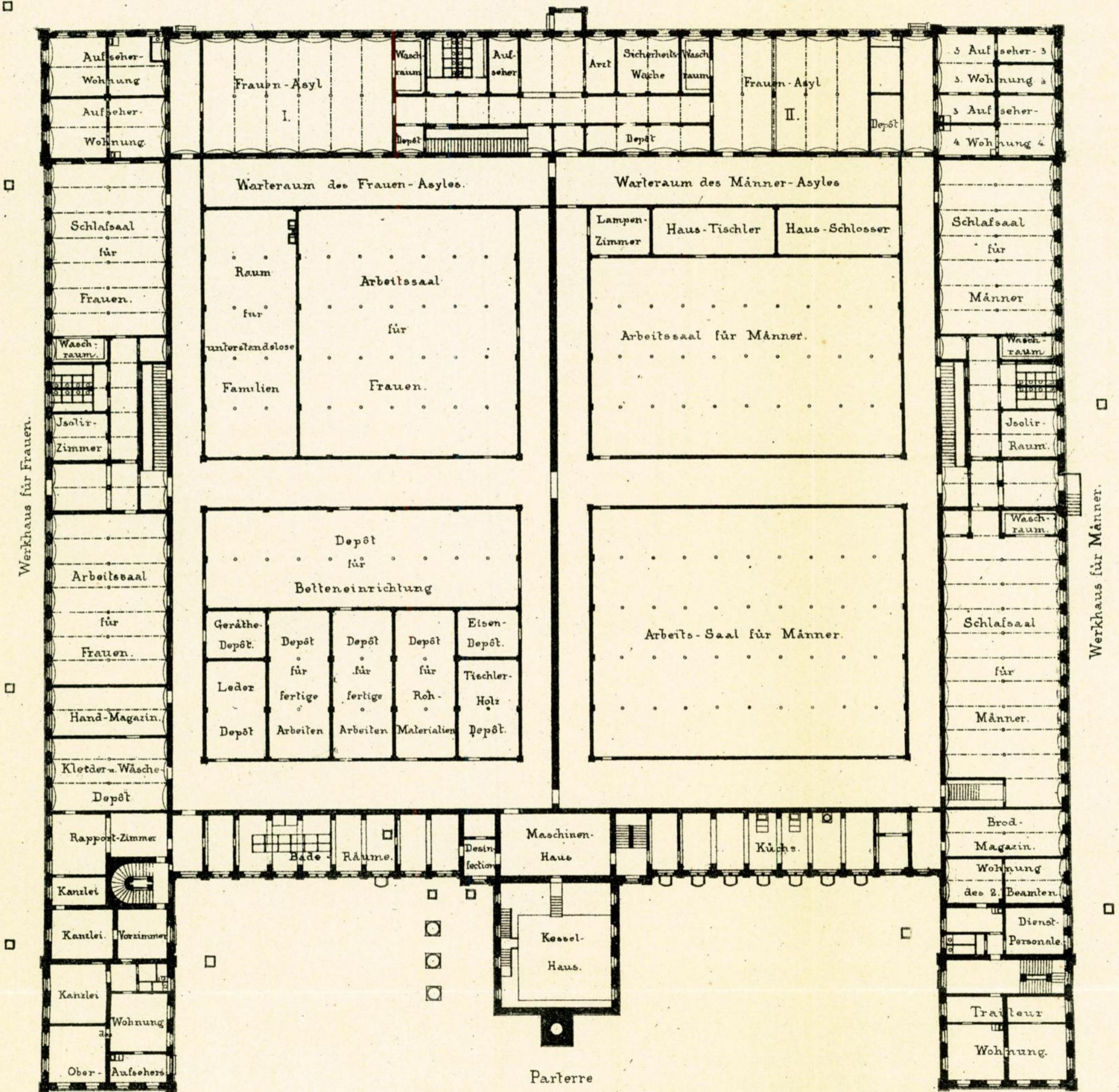
Der linksseitige einstöckige Tract enthält in einem Theile des Parterres die Aufnahmskanzleien, in dem anderen das Werkhaus für Frauen mit dem Arbeitssaale und einem Schlaffaale. Im ersten Stocke sind zwei weitere Schlaffaäle sammt Aufseherzimmer und ein Lehrzimmer für schulpflichtige Kinder untergebracht.

Der rechtsseitige einstöckige Tract enthält in beiden Stockwerken die Schlaffaäle und Aufseherzimmer, sowie auch Isolierzimmer des Männerwerkhauses. Die zwei großen Arbeitsäle des Werkhauses befinden sich in der rechten Hälfte des Shed-Hofes.

Die linke Hälfte des Shed-Hofes enthält einen großen Saal für unterstandslose Familien, einen dritten Arbeitsaal und sieben Depoträume für diverse Zwecke. Der einstöckige Hintertract umfaßt die beiden Asyle, und zwar ebenerdig jenes für Frauen, im 1. Stock jenes für Männer. Jedes der beiden Asyle besteht aus einem großen Warte- raume, einem Isolierzimmer und zwei Schlaffaälen, von welchen der eine mit Betten für jene Personen ausgestattet ist, welche sich bis 8 Uhr abends gemeldet haben und noch untersucht werden konnten, während der zweite Schlaffaal mit Britschen versehen und für solche Personen bestimmt ist, welche sich erst nach 8 Uhr abends melden. Für beide Asyle zusammen ist ein ärztliches Visiterzimmer vorhanden.


ASYL UND WERKHAUS DER STADT WIEN
 X. SIMMERINGERSTRASSE

□ Asyl für Frauen □



Werkhaus für Frauen.

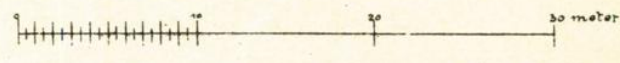
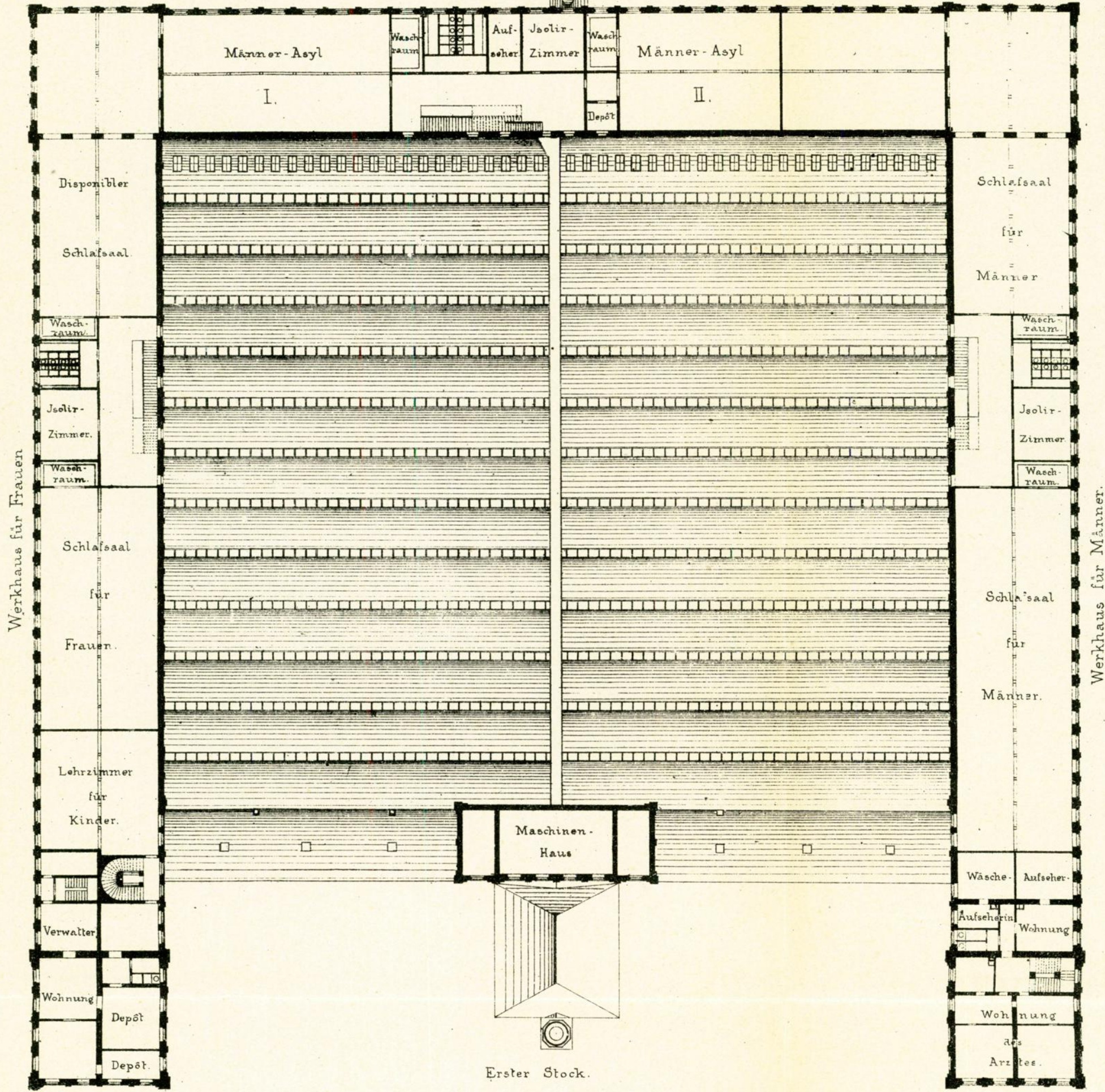
Werkhaus für Männer.

Zum Abschnitte XVIII „Armenwesen“.

ASYL UND WERKHAUS DER STADT WIEN

X. SIMMERINGERSTRASSE

Asyl für Männer



Die 15 erforderlichen Wohnungen, nämlich jene des Verwalters, eines Verwaltungshilfsbeamten, des Oberaufsehers, des Anstaltsarztes, der Wäschaufseherin, der Traiteurin, des Heizers und von acht Aufsehern, sind in den zweistöckigen Eckpavillons untergebracht.

Im Souterrain des rechtseitigen Tractes befindet sich die Wäscherei.

In das städtische Asyl wurden im Laufe des Jahres 1887 monatlich im Durchschnitte 1572 Individuen aufgenommen, wovon 992 auf das männliche und 580 auf das weibliche Geschlecht entfallen, hiebei erscheint aber jede Person so oft gezählt, als sie in das Asyl aufgenommen wurde. Nach der nominativen Zählung fanden daselbst im abgelaufenen Jahre 1109 männliche, 130 weibliche, im ganzen daher 1239 Personen Aufnahme. Die Gesamtauslagen betragen 6073 fl. 18 kr., die Verpflegskosten bezifferten sich per Kopf und Tag mit 35 kr.

In das städtische Werkhaus, in welchem zu Ende des Jahres 1886 243 männliche und 17 weibliche, zusammen 260 freiwillige Arbeiter verblieben waren, wurden während des Jahres 1887 nach der nominativen Zählung 1084 männliche und 92 weibliche, im ganzen also 1176 Personen aufgenommen. Der Stand zu Ende des Jahres 1887 war 194 männliche, 12 weibliche, zusammen 206 Individuen. Die Zahl der wirklichen Arbeitstage betrug 49.917, die der rechnermäßigen Arbeitstage (d. i. inclusive der Sonn- und Feiertage, der Ausgangs-, Maroden- und in Strafhast zugebrachten Fasttage) 70.448. Die Gesamtsumme der Einnahmen belief sich auf 12.837 fl. 84 kr. (darunter 10.407 fl. 49 kr. als Erträgnis der Arbeiten), jene der Ausgaben auf 31.088 fl. 94 kr., die Verpflegskosten per Kopf und Tag betragen 48.⁵⁰ kr. Diese Verpflegsgelübür stellt sich somit gegen die vorjährige per 34.⁵⁵ kr. um 13.⁹⁵ kr. höher, wofür die für das Anstaltsgebäude in Rechnung zu stellende höhere Miete ausschlaggebend war.

In den städtischen Baracken waren vom 1. Jänner bis 1. December 1887, mit welchem Tage dieselben infolge der bereits früher erwähnten Übersiedlung des Asyl- und Werkhauses in die ehemalige Skene'sche Realität gänzlich geräumt wurden, 32 Frauenspersonen mit 76 Kindern untergebracht. Die dort Aufgenommenen erhielten nur unentgeltlichen Unterstand. Die Auslagen des Versorgungsfondes betragen einschließlich der Remuneration für den inspiciierenden Arzt und den provisorischen Aufseher 192 fl. 18 kr.

D. Armenkrankenpflege.

Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten. Die Anzahl der im Wiener Armenbezirke in Verwendung gestandenen Armenärzte belief sich im Jahre 1887, wie zu Beginn dieses Abschnittes angegeben wurde, auf 30, darunter 3 Stadtarmen-Augenärzte, 1 Armen-Ohrenarzt und 1 Armen-Zahnarzt.

Die Auslagen für die Remuneration der Armenärzte ¹⁾ betragen im Gegenstandsjahre 26.158 fl. 25 kr., wovon 11.436 fl. 29 kr. auf den Versorgungsfond entfallen; der Rest wird aus dem k. k. Krankenhausfonde bezahlt.

Unentgeltlicher Bezug von Arzneien. Im Jahre 1887 wurden an in Wien oder in Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Neulerchenfeld und Hernals heimat-

¹⁾ Die Stellen des Armen-Ohren- und Armen-Zahnarztes sind unbesoldet.

berechtigte, in Wien wohnende Arme Arzneien im Gesamtbetrage von 7384 fl. 71 kr., an solche außerhalb Wiens, jedoch in den genannten Vororten wohnende Arme Arzneien im Gesamtbetrage von 7364 fl. 8 kr. verabfolgt; von den ersteren Auslagen trägt der Versorgungsfond ein Drittel, der Krankenhausfond zwei Drittel, die letzteren Auslagen hat der Versorgungsfond allein zu tragen.

Außerdem wurden an in Wien heimatberechtigte, aber nicht im Wiener Armenbezirke wohnhafte Personen Arzneien im Betrage von 331 fl. 76 kr. verabfolgt.

An solche Arme endlich, welche in einer fremden Gemeinde heimatberechtigt sind (2290 im Jahre 1887), wurden Arzneien um den Betrag von 3105 fl. 61 kr. gegen Ersatzleistung seitens der Heimatgemeinde verabfolgt. Die geleisteten Ersätze betragen im Jahre 1887 2483 fl. 60 kr.

Betheilung mit Bandagen und Optikerwaren. Mit Anweisungen zum unentgeltlichen Bezuge von Bandagen wurden 760 Personen mit einer Gesamtauslage von 1892 fl. 52 kr. theilhaft; 65 Personen erhielten Optikerwaren im Kostenbetrage von 105 fl. 15 kr.

Die Zahl der mit Badeanweisungen theilhaftigen Personen betrug 4380, die Zahl der verabfolgten Badeanweisungen 24.044 und die jährliche Auslage für die unentgeltliche Beistellung von Bädern 4405 fl. 33 kr.

In dem k. k. Wohlthätigkeitshause in Baden wurden im Jahre 1887 auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes 398 Personen (129 Männer, 269 Frauen) mit einer Auslage von 10.179 fl. 20 kr. verpflegt. Dieselben erhalten daselbst nebst der unentgeltlichen Benützung des Bades auch die erforderliche ärztliche Pflege, sowie Kost und Wohnung auf die Dauer der Badecur unentgeltlich.

Hier wird auch das Hermann Todesco'sche Hospiz in Weikersdorf bei Baden erwähnt, weil das Vorschlagsrecht bezüglich der aufzunehmenden christlichen Badebedürftigen für die Hälfte der für diese reservierten 20 Plätze dem Bürgermeister der Stadt Wien zusteht. Im Berichtsjahre fanden auf diesen Plätzen 33 Personen (16 Männer und 17 Frauen) Aufnahme. Die in die Anstalt aufgenommenen Personen erhalten nebst dem Rechte zur unentgeltlichen Benützung der Badener Heilquellen bloß die Wohnung und ärztliche Hilfe, müssen sich daher selbst verköstigen.

Dem allgemeinen Versorgungsfonde erwachsen für die Unterbringung dieser Personen keine Auslagen.

Im Spitale für arme scrophulöse Kinder zu Baden wurden, und zwar in der Zeit vom 9. Mai bis 26. September 1887 bei mehrmaliger Besetzung der für die Commune Wien reservierten 12 Plätze, im gesammten 32 Kinder, und zwar 15 Knaben und 17 Mädchen für Rechnung des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt. Die kürzeste Curdauer betrug 10, die längste 70 und die durchschnittliche 45 Tage. Im gesammten ergab sich für 1602 Verpflegstage eine Auslage von 688 fl. 52 kr.

Die Beförderung der Kinder nach Baden und zurück wurde zum größeren Theile durch das Waisenbureau gruppenweise durchgeführt und wurden die bezüglichlichen Kosten im Betrage von 15 fl. 68 kr. aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde bestritten.

Der Curerfolg war laut Berichtes des Stadtphysikates ein sehr günstiger, da in nahezu allen Fällen eine bedeutende Besserung des Befindens, sowie eine Gewichtszunahme bis zu 3,4 Kilogramm zu constatieren war.

Von den verschiedenen Krankheitsformen erschienen chronische Hautausschläge, Hautgeschwüre, Knochen- und Weinhautschwellungen am günstigsten beeinflusst.

Scrophulöse Kinder im Alter von 4—14 Jahren fanden weiters Aufnahme im Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitale in Hall, in welchem die Commune Wien gegen Bezahlung von jährlich 945 fl. 3 Stiftpfätze mit je 7 Betten zu besetzen das Recht hat. Im abgelaufenen Jahre betrug die Zahl der über Antrag des Magistrates in die Anstalt aufgenommenen Kinder 27 (17 Knaben, 10 Mädchen).

Für Personen über vierzehn Jahre ist das Armenbadspital in Hall bestimmt. Im Laufe des Jahres 1887 sind 12 männliche und 30 weibliche, zusammen daher 42 Personen in diesem Spital auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt worden und bezifferte sich die Auslage hiefür mit 646 fl.

In das Seehospiz zu Grado, in welches von der Commune Wien seit dem Jahre 1884 Kinder entsendet werden, wurden im abgelaufenen Jahre 50 Kinder (25 Knaben und 25 Mädchen) auf die Curdauer von 50 Tagen (vom 6. Juli bis 25. August) abgegeben. Die Verpflegskosten bezifferten sich mit 2554 fl. 24 kr. und wurde hievon der Betrag von 1000 fl. aus den für diesen Zweck eingegangenen Spenden, der Rest per 1554 fl. 24 kr. aber aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde bestritten. Die Kosten des Hin- und Rücktransportes der Kinder sammt Begleitung beliefen sich auf 638 fl. 15 kr., welcher Betrag aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde geleistet wurde.

Was den Curerfolg bei den abgesendeten 50 Kindern betrifft, so war derselbe laut des diesfälligen Berichtes des Stadtphysikates im ganzen sehr günstig.

Der beste Erfolg zeigte sich, wie auch schon in früheren Jahren, bei den mit torpider Scrophulose behafteten Kindern, namentlich mit Rücksicht auf Lippen- und Nasenschwellungen und indolente Halsdrüsen geschwülste. Günstig waren auch die Erfolge bei scrophulösen Weichtheilsgeschwüren und Weinhautentzündungen; endlich ergaben sich erfreuliche Resultate rücksichtlich der allgemeinen Kräftigung schwächlicher und blutarmer Kinder. In den meisten Fällen wurde eine bedeutende Gewichtszunahme (bis zu 5,9 Kilogramm) constatirt; nur in 3 Fällen war keine Gewichtszunahme und in 2 Fällen sogar eine Gewichtsabnahme zu verzeichnen. Es war dies der Fall bei schwächlichen Kindern, welche in Grado an Magenkatarrh und in einem Falle an Lungenkatarrh erkrankt waren.

Die mit dem Comité des Seehospizes zu Triest seit dem Jahre 1885 wegen Aufnahme kommunaler Zahlpfleglinge gepflogenen Verhandlungen führten im Berichtsjahre zu dem Resultate, daß in dieses Seehospiz 10 Kinder (7 Knaben und 3 Mädchen) abgegeben wurden.

Die Curdauer betrug 112 Tage (vom 1. Juni bis 21. September). Für die Verpflegung wurde per Kind und Tag der Betrag von 1 fl. geleistet.

Die Gesamtauslage für die Verpflegung der 10 Kinder betrug, da das Comité des Seehospizes auf die Bezahlung der Verpflegskosten über die normale Curdauer von 90 Tagen hinaus von vorneherein verzichtet hatte, 1050 fl., von welchem Be-

trage der Theilbetrag von 550 fl. vom Wiener allgemeinen Versorgungsfonde, der Restbetrag per 500 fl. aber aus der Dr. Emil Hardt'schen Stiftung bestritten wurde.

Die Kosten für den Hin- und Rücktransport der Kinder beliefen sich auf 255 fl. 98 kr. und wurden dieselben aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde bestritten.

Der Curerfolg war nach dem Berichte des Stadtphysikates noch günstiger, als jener in Grado.

Die Gründe hiefür sind in erster Linie in der bedeutend längeren Curdauer, ferner in der besseren Verpflegung und endlich in der sorgfältigen, geradezu als musterhaft zu bezeichnenden ärztlichen Behandlung zu suchen. Das Stadtphysikat hat daher auch dem dringenden Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Möglichkeit geschaffen werde, eine thunlichst große Anzahl von Kindern in dem Triester Seehospize zu verpflegen.

Schließlich soll hier bezüglich der in der Plenarsitzung des Gemeinderathes vom 29. December 1885 angeregten Errichtung eines communalen Seehospizes für scrophulöse Kinder armer Wiener Familien (s. Verwaltungsbericht für das Jahr 1886) erwähnt werden, daß von der Gründung einer derartigen Anstalt laut Beschlusses des Gemeinderathes vom 4. April 1888 abgesehen wurde.

Vom Inspectorate des Marienbader Kreuzbrunnens wurden für die Armen, wie seit einer Reihe von Jahren, 200 Flaschen Kreuzbrunnen- und 300 Flaschen Ferdinandsbrunnen-Wasser und von dem k. k. Hoflieferanten Herrn Heinrich Mattoni 500 Flaschen Gießhübler und 200 Flaschen Dfner Bitterwasser gespendet, ferner spendete die Direction des Reichenberger Brunnen-Actienvereines für die Armen Wiens 300 Flaschen Mineralwasser; diese Spenden gelangten durch das Stadtphysikat zur Vertheilung.

Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten. Die Darstellung der hierauf bezughabenden Verhältnisse und Daten ist, da der Gemeinde hieraus keine directen Auslagen erwachsen, nicht Gegenstand des vorliegenden Berichtes; dieselben sind jedoch im statistischen Jahrbuche, Abschnitt XXI, Capitel D enthalten.

Um den in Wien bestehenden Privatheilanstalten den Fortbestand zu erleichtern, gewährte der Gemeinderath den meisten dieser Anstalten auch im Jahre 1887 theils einmalige, theils auf mehrere Jahre vertheilte Subventionen; die bedeutenderen derselben waren folgende: das Erzherzogin Sophien-Spital erhielt eine Subvention von 1000 fl., das Maria Theresia-Frauenhospital eine Subvention von 500 fl., das Leopoldstädter, das St. Josef-, das Karolinen-, das St. Annen- und das Kronprinz Rudolf-Kinderspital eine solche von je 800 fl.

Von der anlässlich des 50jährigen Bestandes des St. Annen-Kinderspitals errichteten Bettstiftung war bereits auf S. 228 die Rede.

Im Jahre 1887 betrug die Zahl der aus Anstalten als unheilbar übernommenen Personen 1139, worunter sich 461 nicht nach Wien Heimatberechtigte befanden.

Die Auslagen für die Beerdigung mittellos verstorbener Personen werden unter den Sanitätsauslagen der Gemeinde verrechnet und können daher hier nicht separat angeführt werden. Dem St. Josef von Arimathäa-Vereine, von welchem im abgelaufenen Jahre 4228 Personen unentgeltlich beerdigt wurden, wofür dem Vereine eine Auslage von 8758 fl. 60 kr. erwuchs, bewilligte der Gemeinderath eine Subvention von 200 fl.

E. Armenkinderpflege.

Armenkinderpflege außerhalb der Anstalten. Im Jahre 1887 wurden für 2364 Kinder Unterstützungsbeiträge von 2 fl. monatlich im Gesamtbetrage von 78.540 fl. 67 kr. und für 2969 Kinder Waisenpfründen von monatlich 3 bis 5 fl. im Gesamtbetrage von 88.592 fl. 67 kr. aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde bezahlt. Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 24. September 1886 können in besonders rüchsigwürdigen Fällen auch Waisenpfründen im Betrage von monatlich 5 fl. verliehen werden. Im abgelaufenen Jahre wurden für 2 Kinder höhere Waisenpfründen von 4 fl. und für 6 Kinder Waisenpfründen mit monatlich 5 fl. angewiesen. Aus dem Bürgerspitalfonde erhielten 2 Kinder Unterstützungsbeiträge von monatlich 4 fl. im Gesamtbetrage von 88 fl. und 4 Kinder Waisenpfründen von monatlich 7 fl. im Gesamtbetrage von 504 fl.

Dem eine Abtheilung des Armendepartements des Magistrates bildenden Waisenbureau wurden im abgelaufenen Jahre 789 Kinder (443 Knaben und 346 Mädchen) zugeführt, von denen 478 in Wien oder in den zum Wiener Armenbezirke gehörigen Vororten heimatberechtigt, 311 aber fremd oder unbekanntes Heimatrechtes waren. Im Vergleiche zu dem Vorjahre, in welchem 467 im Wiener Armenbezirke heimatberechtigte und 314 fremde Kinder versorgt werden mußten, zeigt sich eine Zunahme von 11 einheimischen und eine Abnahme von 3 fremden Kindern.

Von den überstellten 789 Kindern kamen 483 in die magistratische Kostpflege, 178 in die n.-ö. Landes-Findelanstalt, 77 wurden der Versorgungsanstalt am Alserbache zur Heimbeförderung übergeben, 5 im städtischen Asyl- und Werkhause untergebracht, 18 sind sofort ihren Angehörigen übergeben worden, 6 kamen in städtische Waisenhäuser, 3 wurden von Pflegeparteien unentgeltlich in Pflege übernommen, 12 wurden in der Versorgungsanstalt am Alserbache (weil sich diese Kinder für die Privatpflege nicht eigneten) untergebracht, 3 Kinder wurden kurz nach ihrer Überstellung directe vom Waisenbureau in ihre Heimat befördert, 2 kamen in eine Lehre und bei 2 Kindern wurde auf Grund des Statthaltereierlasses vom 8. Mai 1886, womit der Polizeibehörde bestimmte Weisungen, betreffend die Übergabe hilfsbedürftiger Kinder, ertheilt worden waren, die Annahme verweigert.

Für die Besorgung des Transportes der zu versorgenden Kinder aus dem Armendepartement in ihre Bestimmungsorte wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 4. Februar 1887 ein auf dem Versorgungsfondsconto „Remunerationen“ zu verrechnender und nicht zu überschreitender Betrag von jährlich 150 fl. bewilligt, aus welchem die diesen Dienst besorgenden zwei Personen aus der Wiener Versorgungsanstalt mit 30 kr., beziehungsweise 10 kr. per Tag zu entlohnen sind.

In der magistratischen Kostpflege, d. i. bei Privatparteien, denen ein Kostgeld von monatlich 8 fl. aus dem allgemeinen Versorgungsfonde bezahlt wird, befanden sich am Ende des Jahres 1887 446 Knaben und 495 Mädchen, zusammen 941 Kinder.

Die Zahl der Pflegeparteien betrug 764.

Die Auslage für Kostgelder belief sich auf 93.972 fl. 71 kr.

Die Pflege der Kostkinder wird in Wien durch die städtischen Ärzte, die Waisenväter und Waisenmütter, in den zum Wiener Armenbezirke gehörigen Vororten durch die daselbst bestellten Armenärzte, die Waisenväter und Waisenmütter, und in

den sonstigen zum Wiener Polizeirath gehörigen Vororten vom Waisencommissär des Magistrates überwacht. Laut der von diesen Organen erstatteten Berichte war die Pflege der Kostkinder im allgemeinen zufriedenstellend und der Gesundheitszustand derselben sehr gut. Gestorben sind 7 Kostkinder.

Über Anregung der ärztlichen Organe oder der Armeninstitute wurde 22 Pflegeparteien die Pflege der ihnen übergebenen Kinder entzogen (im Jahre 1886 geschah dies in 27 Fällen).

Mit Beschluss vom 13. December 1887 bewilligte der Gemeinderath, vorläufig auf ein Jahr, dass die Kosten für ein einfaches Leichenbegängnis für doppelt verwaiste Kinder dann aus Gemeindemitteln bestritten werden, wenn die Pflegeeltern darum ansuchen und nicht in der Lage sind, diese Kosten aus Eigenem zu bestreiten.

Um den Pflegeparteien die Anschaffung von Kleidern für die Kostkinder zu erleichtern, wurden vielen derselben aus Spenden, aus Stiftungen und aus dem Waisenfonde Unterstützungen gegeben. Außerdem wurden die Kostkinder auch bei den Weihnachtsbetheilungen berücksichtigt, welche von den Waiseninstituten oder besonderen Comités veranstaltet werden. Aus dem allgemeinen Versorgungsfonde wurden für die Betheilung von 40 Kindern (31 Knaben, 9 Mädchen) mit Kleidungsstücken 210 fl. 30 fr. verausgabt.

Die Auslagen für die unentgeltliche Betheilung von armen Kindern mit Lernmitteln bezifferten sich im abgelaufenen Jahre mit 77.684 fl. 2 fr., wovon 8699 fl. 72 fr. den Kostenbetrag der von der k. k. Schulbücherverlagsdirection zur unentgeltlichen Betheilung beigestellten Schulbücher repräsentieren, während der Rest dieser Auslage von der Gemeinde aus den eigenen Geldern derselben bestritten wurde.

Armenkinderpflege innerhalb der Anstalten. In die n.-ö. Landesfindelanstalt werden vom Magistrate jene zur Versorgung überstellten Kinder abgegeben, welche noch nicht 6 Jahre alt sind. Die Findelanstalt gibt diese Kinder an Pflegeparteien ab, welchen ein monatliches Kostgeld bezahlt wird.

Im abgelaufenen Jahre wurden in dieser Anstalt 476 Kinder (230 Knaben und 246 Mädchen) mit einer Auslage von 31.514 fl. 28 fr. auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt.

Städtische Waisenhäuser. Aus dem von Frau Karoline Sanetty als Grundstock für die Errichtung eines VII. communalen Waisenhauses für Mädchen gewidmeten Betrage von 110.000 fl. (siehe Verwaltungsbericht für das Jahr 1886, Seite 267) wurde der Betrag von 28.000 fl. zum Ankaufe des neben dem VI. communalen Waisenhause für Knaben befindlichen Hauses Nr. 95 Josefstädterstraße im VIII. Bezirke verwendet, um daselbst ein neues, VII. Waisenhaus für Mädchen zu erbauen.

Mit dem Beschlusse vom 23. März 1887 bestimmte der Gemeinderath, dass das neu zu erbauende Waisenhaus mit dem bestehenden VI. Waisenhause unter eine gemeinschaftliche Leitung zu stellen sei, dass dasselbe eine einheitliche Fassade mit dem Gebäude des erwähnten Waisenhauses erhalten solle und dass 2 Schlaffäle für je 50 Kinder herzustellen seien.

Das nach diesen Directiven ausgearbeitete Bauproject wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 23. März 1888 genehmigt und zugleich die Anbringung einer zweiten Stiege angeordnet. Mit dem Baue der neuen Anstalt wird im Sommer 1888 begonnen werden.

In den 6 städtischen Waisenhäusern, von denen 4 für je 100 Knaben, 1 für 100 Mädchen und 1 für 50 Knaben und 50 Mädchen bestimmt sind, befanden sich am Schlusse des Jahres 1887 449 Knaben und 146 Mädchen, zusammen also 595 Zöglinge.

Die Gesamtauslage für jedes städtische Waisenhaus und die per Kopf und Tag entfallenden Verpflegskosten im Jahre 1887 sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Waisenhaus		Gesamtauslagen	
		per Jahr	per Kopf und Tag
im V. Bezirke für Knaben		25.910 fl. 37 fr.	75. ⁶⁶ fr.
" VII. " " Mädchen		24.222 " 24 "	71. ³⁵ "
" VIII. " " Knaben		27.514 " 87 "	84. ⁵⁷ "
" IX. " " "		31.961 " 48 "	97. ⁰² "
" X. " " "		25.773 " 31. ⁵ "	74. ⁷⁶ "
in Klosterneuburg für Knaben und Mädchen .		34.815 " 2. ⁵ "	95. ⁴⁶ "
zusammen		170.197 fl. 30 fr.	

Bei Gelegenheit ihrer Freisprechung zu gewerblichen Gehilfen erhielten 39 ehemalige Waisenhauszöglinge die sogenannte Freigewandgebür mit einer Auslage von 1872 fl.

Die für den Austritt aus den Mädchenwaisenhäusern bestimmte Ausstattung wurde an 32 Mädchen verabsolgt, und zwar an 23 Mädchen des Waisenhauses im VII. Gemeindebezirke mit der Auslage von zusammen 608 fl. 97 fr. und an 9 Mädchen des Waisenhauses in Klosterneuburg mit der Auslage von zusammen 247 fl. 83 fr. Die Auslagen werden aus dem Versorgungsfonde bestritten.

Aus der Ludwig Donin'schen Stiftung, deren Interessen alljährlich für aus den Mädchenwaisenhäusern austretende Zöglinge zur Beschaffung einer kleinen Ausstattung zu verwenden sind, wurden im abgelaufenen Jahre 3 Zöglinge des Waisenhauses im VII. Gemeindebezirke mit je 28 fl. betheilt.

Die in sämtlichen Waisenhäusern vom 1. Jänner 1887 an eingeführten neuen Speiseordnungen für die Waisenhauszöglinge und die Bediensteten der Waisenhäuser haben sich als zweckmäßig erwiesen und wurden an denselben im Laufe des Jahres 1887 nur geringfügige, meist die Vertheilung der Speisen nach den verschiedenen Tagen betreffende Abänderungen vorgenommen.

Die Gesamtauslagen für die Beköstigung der Waisen betragen im Jahre 1887 63.999 fl. 48.⁵ fr. und stellen sich gegenüber den vom Gemeinderathe mit Beschlusse vom 1. März 1887 genehmigten Präliminarauslagen um 890 fl. 51.⁵ fr. niedriger.

Hinsichtlich der Kleidung und Wäsche der Waisenhauszöglinge wurden mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 13. Jänner 1887 folgende Anordnungen getroffen:

1. In jedem Waisenhause ist die Kleidung und Wäsche nach der am Beginne eines jeden Schuljahres erfolgten Vertheilung an die Zöglinge zu numerieren und ist den Zöglingen nach Thunlichkeit dieselbe Kleidung und Wäsche während des Jahres zu belassen.

2. Für die Zöglinge sind in Zukunft nur Baumwollsocken und Baumwollstrümpfe anzufertigen.

3. Im I. und IV. städtischen Waisenhanse sind Versuche mit Wäsche aus Shirting besserer Qualität vorzunehmen.

4. Zum Belegen der Drahteinsätze im VI. städtischen Waisenhanse ist Gradstoff nach dem vorgelegten Muster anzuschaffen.

Hinsichtlich des „städtischen Asyls für verlassene Kinder“, dessen Errichtung in der Plenarsitzung des Gemeinderathes vom 22. December 1886 beschlossen wurde (Verwaltungsbericht für das Jahr 1886, S. 272), ist zu erwähnen, daß für den Bau dieser Anstalt auf der Area des Waisenhausgartens im V. Gemeindebezirke vom Stadtbauamte im Einvernehmen mit dem Armenreferenten unter Benützung der Resultate der Studien einer im Februar 1887 nach Berlin zum Studium des Baues und der Einrichtung des dortigen Waisendepots entsendeten Commission ein Project ausgearbeitet worden ist, welches vom Gemeinderathe mit dem Beschlusse vom 30. September 1887 genehmigt wurde.

Mit dem Baue dieser Anstalt, welche einen Belegraum für 50 Kinder haben wird, wurde am 16. April 1888 begonnen und wird derselbe noch im Jahre 1888 zur Vollendung gelangen.

In dem k. k. Waisenhanse in Wien wurden im abgelaufenen Jahre auf die daselbst bestehenden Freiherrn von Chaos'schen Stiftplätze, bezüglich welcher dem Magistrate das Recht der Präsentation an die k. k. n.-ö. Statthalterei zusteht, 5 Waisenknaaben aufgenommen.

Am Schlusse des Jahres 1887 betrug die Zahl der Chaos'schen Stiftlinge 42.

Im k. k. Blindenerziehungsinstitute waren im Berichtsjahre 7 Knaben und 3 Mädchen, zusammen 10 Kinder, mit einer Gesamtauslage von 3376 fl. 41 kr., im k. k. Taubstummeninstitute 15 Knaben und 10 Mädchen, zusammen 25 Kinder, mit einer Auslage von 9163 fl. 64 kr., im allgemeinen österreichischen israelitischen Taubstummeninstitute 2 Knaben und 3 Mädchen, zusammen 5 Kinder, mit einer Auslage von 1585 fl. 58 kr., und im Asyl Stephanie-Stiftung im Schlosse zu Biedermannsdorf 5 Kinder (3 Knaben und 2 Mädchen) mit einer Auslage von 2000 fl. auf Rechnung des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes untergebracht.

Im Franz Josef-Jugendasyle zu Weinzierl wurden von den vom Gemeinderathe zufolge Plenarbeschlusses vom 17. März 1885 gegründeten Freiplätzen im Jahre 1887 25 ganze und 25 halbe Freiplätze mit 42 Böglingen, von welchen 8 Böglinge je 2 halbe Freiplätze erhielten, besetzt; die Auslagen hiefür betragen mit Ende des Jahres 1887 6633 fl.

Am Jahreschlusse befanden sich in dieser Anstalt 143 Böglinge, wovon 41 aus den Mitteln des Vereines, die übrigen 102 auf Kosten des Landes, der Commune oder verschiedener Privaten verpflegt wurden.

Die ordentlichen Auslagen für die Erhaltung des Asyls betragen im Jahre 1887 35.135 fl. 81 kr.

Mit Gemeinderathsbeschlusse vom 20. December 1887 wurden die bisher im Franz Josef-Jugendasyle zu Weinzierl bestandenen 25 ganzen und 25 halben Communal-freiplätze auch für die Jahre 1888, 1889 und 1890 bewilligt, und weiters die an den Verein von der Gemeinde Wien zu leistende Vergütung für einen ganzen Freiplatz mit 200 fl. jährlich und für einen halben Freiplatz mit 100 fl. jährlich bestimmt.

Abgesehen von den vorerwähnten Anstalten waren noch 65 Kinder, welche in der bereits früher erwähnten Zahl der Kostkinder nicht enthalten sind, in nachstehenden Anstalten untergebracht und wurde für diese Kinder ein Kostgeld in verschiedener Höhe (zumeist 8 fl. per Monat) aus dem allgemeinen Versorgungsfonde geleistet.

Es befanden sich:

	Knaben	Mädchen	zusammen
im Kinderasyle „Humanitas“ im Rahlenbergerdorf	1	—	1
„ evangelischen Waisenhaus im V. Bezirke	2	1	3
„ Kloster der barmherzigen Schwestern im VI. Bezirke	—	2	2
„ „ in der Waldgasse im X. Bezirke	—	3	3
in den Rettungsanstalten des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder im VIII. Bezirke und in Unter-St. Veit	2	4	6
im Vincentinum in Fünfhaus	6	—	6
„ Kloster in der Clementinengasse in Fünfhaus	—	6	6
„ „ „zum armen Kinde Jesu“ in Döbling	—	13	13
„ Stephaneum in Biedermannsdorf.	—	2	2
„ Norbertinum in Pressbaum	9	—	9
„ katholischen Waisenhaus in Iglau	—	2	2
„ Kinderasyle St. Josef in Breitensee	—	7	7
„ Kloster zu Neuhaus in Bayern	—	1	1
„ „ „ Währing, Antonigasse	—	1	1
bei den Schulschwestern in Fünfhaus	—	1	1
im Kloster der Dominikanerinnen in Friesach	—	1	1
„ Mannschafstöchterninstitut in Erdberg	—	1	1
Summe	20	45	65

F. Armenversorgung.

Grundarmenhäuser. Die in ein Grundarmenhaus aufgenommenen Personen erhalten daselbst in der Regel nur die Unterkunft und die erforderliche Beheizung unentgeltlich. Die Verwaltung dieser Armenhäuser wird von dem Vorsteher jenes Bezirkes besorgt, in welchem das betreffende Armenhaus gelegen ist.

In Wien bestehen 3 Grundarmenhäuser. Die Daten über die Anzahl der daselbst untergebrachten Personen, die Summe der Interessen aus den für die Armenhäuser zu persolvierenden Stiftungen und die Summe der jährlichen Auslagen sind in der folgenden Übersicht enthalten:

Grundarmenhaus	Anzahl der daselbst am Ende des Jahres 1887 untergebrachten Personen	Stiftungs- interessen
im III. Bezirke, Wällischgasse 41	25	16 fl. 80 fr.
„ IV. „ Neumanngasse 6	13	1167 „ 80 „
„ V. „ Pilgramgasse 3	6	30 „ — „

Hieher ist weiters zu rechnen die aus den Interessen der Laurenz Hüb'schen Stiftung erhaltene Frauenversorgungsanstalt im III. Bezirke unter der Ad-

ministration des jeweiligen Vorstehers dieses Bezirkes. Im verflossenen Jahre waren daselbst 75 Personen untergebracht; die Interessen aus den für diese Anstalt bestehenden Stiftungen betragen 2882 fl. 50 kr.

Es waren daher in den genannten 4 Armenhäusern im ganzen 119 Personen untergebracht; an Kosten für Beheizung und Beleuchtung wurden aus dem allgemeinen Versorgungsfonde 286 fl. 81 kr. bestritten.

Grundspitäler. Die Aufgenommenen erhalten im Grundspitale den unentgeltlichen Unterstand und beziehen aus dem allgemeinen Versorgungsfonde eine Gebühr von täglich 11 kr. nebst 4 kr. als Brotrelutium. Die Pfründnerinnen des Grundspitales in Gumpendorf beziehen mit Rücksicht auf den höheren Betrag der für diese Anstalt zu persolvierenden Stiftungen eine Geldportion von täglich 7 kr. aus dem erwähnten Fonde. Steht der Aufgenommene im Genusse einer Pfründe, so wird dieselbe vom Tage des Eintrittes in das Grundspital eingezogen. Das für die Grundspitäler erforderliche Bettstroh und Brennholz wird auf Kosten des Versorgungsfondes beige stellt. Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Grundspitäler steht den Vorstehern jener Bezirke zu, in welchen sich solche Anstalten befinden.

Von den bestandenen 5 Grundspitälern wurde jenes in der Kaiserstraße 4 im VII. Bezirke am 1. März 1887 und jenes in der Mondscheingasse 9 im VII. Bezirke am 2. Juli 1887 aufgelassen; die daselbst befindlichen 35 Pfründner wurden in das allgemeine Versorgungshaus untergebracht oder gegen Betheilung mit höheren Pfründen (Erhaltungsbeiträgen) entlassen. Das Gebäude des Grundspitales in der Kaiserstraße wurde mit Beschluß des Gemeinderathes vom 25. Jänner 1887 zum Verkaufe bestimmt, während in dem Grundspitalgebäude in der Mondscheingasse nach Vornahme der erforderlichen Adaptierungen ein städtisches Volksbad eingerichtet wurde (s. S. 282 des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1886).

Es bestanden somit am Ende des Jahres 1887 im Wiener Armenbezirke noch 3 Grundspitäler, und zwar:

das Grundspital	mit einem Stande von Personen	Die Auslagen betragen im ganzen
im II. Bezirk, Auf der Haide 15	93	15.335 fl. 44 kr.
„ VI. „ Gumpendorferstraße 106	6	858 „ 44 „
in Neulerchenfeld, Liebharts gasse 9	7	780 „ 32 „

Für die beiden aufgelassenen Grundspitäler waren im Jahre 1887 noch Auslagen von zusammen 1352 fl. 4.5 kr. zu bestreiten.

Auf den allgemeinen Versorgungsfond, welcher das für die Grundspitäler erforderliche Bettstroh und Brennholz beistellt, entfielen von der Gesamtauslage für sämtliche 5 Grundspitäler per 18.326 fl. 24.5 kr. im Jahre 1887 7064 fl. 49 kr.

Versorgungshäuser. Arme, welche sich auch mit Hilfe einer Pfründe nicht mehr fortzubringen vermögen, erhalten Aufnahme in eines der städtischen Versorgungshäuser, in welchen sie nicht bloß den Unterstand und die Beköstigung, sondern auch die Kleidung, Beleuchtung, Beheizung und im Erkrankungsfalle ärztliche Hilfe und Medicamente unentgeltlich erhalten.

Bei dem von Jahr zu Jahr steigenden Zudrange von Pfründnern, welche um Aufnahme in ein Versorgungshaus ansuchen, wurden auch im abgelaufenen Jahre

Pfändnern, welche die vollständige Eignung für eine städtische Versorgungsanstalt besitzen, anstatt dieser Aufnahme Erhaltungsbeiträge von 7 oder 8 fl. per Monat und damit die Möglichkeit gewährt, sich noch außerhalb der Anstalt fortzubringen.

Über den Belegraum der Versorgungshäuser der Stadt Wien, die Anzahl der in denselben untergebrachten Personen, nach dem Stande am Jahreschlusse 1887, sowie über die Auslagen für die städtischen Versorgungsanstalten im Berichtsjahre gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

	Belegraum für Pfändner	Anzahl der unter- gebrachten Personen	Auslagen im ganzen	per Kopf und Tag
Bürgerversorgungshaus in Wien	540	531	145.788 fl. 9 fr.	74. ⁶⁵ fr.
Versorgungshaus in	Wien	1680	306.279 " 21 "	54. ²⁵ "
	Giesing	831	133.217 " 23 "	46. ²⁵ "
	Obbs	690	130.954 " 39. ⁵ "	57. ⁹³ "
	Mauerbach	622	100.130 " 32. ⁵ "	52. ⁰⁴ "
	St. Andrä a. d. Traisen .	345	59.287 " 96. ⁵ "	52. ⁰⁴ "
zusammen	4708	4409	875.657 fl. 21. ⁵ fr.	

Nähere Daten über die öffentliche Armenpflege, sowie die Ausgaben über die Privatarmenpflege im Wiener Armenbezirke enthält das statistische Jahrbuch im Abschnitte XXI „Armenpflege“.